



Evelyn Frummet-Esche, Augustenstraße 6 A, 93049 Regensburg

Evelyn Frummet-Esche
1. Vorsitzende

Augustenstr. 6 A
93049 Regensburg

Tel. 0941/2003-712
Fax: 0941/2003-308

Regensburg, 17.2.2004

Reform des Sanktionenrechts - Beschluss des Bundeskabinetts vom 10. Dezember 2003
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und
Bewährungshelferinnen

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer begrüßt die Reform des Sanktionenrechts im Beschluss des Bundeskabinetts vom 10.12.2003, soweit es die bessere Berücksichtigung von Opferinteressen im Rahmen des Geldstrafensystems betrifft und hinsichtlich einiger Vorschläge zur Ausweitung der ambulanten Sanktionsmöglichkeiten, damit kurze Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden können.

Wir sprechen uns aber **gegen die Aufwertung des Fahrverbots** zu einer Hauptstrafe aus und zwar aus folgenden Gründen:

- Es besteht die Gefahr der Ungleichbehandlung zu Tätern, die keine Fahrerlaubnis besitzen.
- Ein Fahrverbot kann zum Verlust des Arbeitsplatzes führen, z. B. durch Kündigung seitens des Arbeitgeber oder durch die fehlende Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Arbeitsplatz zu erreichen.
- Die geforderte Mobilität bei der Arbeitsplatzsuche und Arbeitsaufnahme wird - gerade in ländlichen Bereichen - durch das Fahrverbot enorm eingeschränkt oder sogar unmöglich gemacht.
- Die Kontrolle, ob die Sanktion befolgt wird, ist nur unzureichend möglich und es wächst die Gefahr der Folgekriminalität.
- Der Wiedererhalt des Führerscheins nach abgelaufenem Fahrverbot ist u.U. schwierig, da die Verwaltungsbehörde aufgrund des Fahrverbotes die Überprüfung der charakterlichen Eignung im Rahmen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung anordnen kann. Hier entstehen zudem hohe Folgekosten, die von Arbeitnehmern der unteren Einkommensgruppen kaum leistbar sind.

Evelyn Frummet-Esche
1. Vorsitzende